

## **Merkblatt**

### **"Anforderungen an Anlagen zum Abfüllen brennbarer wassergefährdender Stoffe"**

### **(Tankstellen)**

Anlagen zum Abfüllen brennbarer wassergefährdender Stoffe müssen so beschaffen sein, eingebaut, unterhalten und betrieben werden, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

Die Techniken zur Gestaltung von Abfüllflächen wurden zunächst durch einen eigenständigen wasserrechtlichen Anforderungskatalog bekannt gemacht. Zwischenzeitlich wurden diese Techniken in die Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF) 40, 111, 112, 211 und 212 eingearbeitet. Mit Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 21.09.1992 sind die TRbF 111, 112, 211 und 212 unter Berücksichtigung weitere Ausführungsbestimmungen für Abfüllflächen als allgemein anerkannte Regeln der Technik eingeführt worden.

Welche Anforderungen im einzelnen an Tankstellen-Abfüllplätze zu stellen sind, ist in der TRbF 40, 112 bzw. 212 geregelt. Ob eine Abfüllfläche gemäß der TRbF 40,112 bzw. 212 befestigt wird, ist der Unteren Wasserbehörde nachzuweisen. Der Unteren Wasserbehörde sind folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** zur Prüfung vorzulegen:

#### **I. Textlicher Teil der Unterlagen:**

Formloser Antrag

Allgemeine Betriebsbeschreibung mit folgenden Angaben:

Verantwortlicher Betreiber gemäß § 19 i WHG

Grundstückseigentümer

Standort des Abfüllplatzes, insbesondere Abmessungen, Gefälleverhältnisse, vorhandene und geplante Entwässerungssituation mit Angaben über Abscheideranlagen, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, Entwässerungseinrichtungen, Vorflutverhältnisse, Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Drainagegebiet, Waschplätze

Art der Abfüllplatzbefestigung (z.B. Asphalt, Beton, Pflaster) mit Angaben über Schichtenaufbau, Betonfestigkeitsklasse, u.a.)

Anordnung von Fugen (z.B. Raum-, Arbeits-, Scheinfugen) und Abdichtungsmaterialien

Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit des Abfüllplatzes, der Zu- und Ablaufleitungen, der Abscheideranlagen, der Waschplätze

Abzufüllende Flüssigkeiten (Wassergefährdungsklasse, Art und Menge), max. Volumenstrom bei der Befüllung/Betankung (l/s)

Wirkbereich der Abgabeeinrichtungen bzw. Zapfpistolen, Ausbildung der Zapfsäuleninseln und -schächte

Beschreibung der Lagerbehälter, Rohrleitungen, Domschächte, Fernbefüllleinrichtungen und Standort der Tankentlüftungsleitungen

Abgrenzungs-, Absperr- und Rückhaltevorrückungen

Bemessung der geplanten / vorhandenen Abscheideranlage gemäß DIN 1999, Teil 2 und Teil 6

Hydraulischer Leistungsnachweis der geplanten/vorhandenen RW- und SW-Kanalleitungen

Überdachung

Baukostenermittlung

Beständigkeitsnachweise, Prüfbescheide bzw. Bauartzulassungen der verwendeten Abdichtungsmittel, Dichtungsfolien, Abdichtungssysteme, Fugenbänder, Abscheideranlagen, u.a.

## **II. Zeichnerische Unterlagen:**

Übersichtskarte M 1: 25.000 mit farblicher Markierung des Standortes

Übersichtslageplan M 1: 5.000 mit Kennzeichnung der Betriebsflächen

Abzeichnung der Flurkarte M 1: 2.000/ M 1: 1.000 oder M 1 : 500 mit maßstäblicher Eintragung des Abfüllplatzes, der Waschplätze, der Abscheideranlagen und farblicher Markierung der Grundstücksgrenzen

Lageplan M 1: 500 oder M 1: 250 mit farblicher Eintragung des Abfüllplatzes, Abmessungen der Anlage, Lagerbehälter, Abgabeeinrichtungen, Zapfsäulen, sämtl. Entwässerungseinrichtungen (wie z. B. Rohrleitungen, Schachtbauwerke, Abscheideranlagen, Straßen- und Hofabläufe, Rinnen, Waschplätze), Einleitungsstellen, unbefestigte und befestigte Flächen, öffentliche Kanalisation, NN-Höhenangaben, u. a.

Grundriss und Schnitt M 1 : 100 des Abfüllplatzes mit Eintragung sämtlicher Rohrleitungen, Schächte, Abscheideranlagen, Gefälleverhältnisse, Abfüllplatzeinfassung, Zapfsäulen, Wirkbereiche, Domschächte, Lagertanks, Druck- und Saugleitungen, Fugenanordnung, NN-Höhenangaben, u. a.

Grundriss und Schnitt M 1. 100 des angeschlossenen LKW/PKW-Waschplatzes mit Eintragung der Abmessungen, Entwässerungseinrichtungen, Gefälleverhältnisse, Ablaufleitungen, Fugenanordnung, Schichtenaufbau, NN-Höhenangaben, u. a.

Längsschnitt M 1 : 500/100 oder M 1 : 250/100 sämtlicher Zuleitungen der Abwasserbehandlungsanlage und Anschlussleitungen zur öffentlichen Kanalisation, einschließlich Nachweis der erforderlichen Überhöhung gemäß DIN 1999, Teil 2, Ziffer 3.5.2 (NN-Höhenangaben)

Grundriss und Schnitt M 1:25 oder M 1:20" Schlammfang-Benzinabscheider-Koaleszenzabscheider-Probenahmeschacht“ (NN-Höhenangaben)

Schichtenaufbau M 1: 10 der Abfüllplatzbefestigung einschl. Einfassung und Fugenausbildung

Fließschema der Entwässerung

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Untere Wasserbehörde (Tel. 02251/15237 oder 15356) zur Verfügung.

**Der Unteren Wasserbehörde bleibt es vorbehalten, unter Umständen weitere Unterlagen nachzufordern!**

Hinweis:

Für die Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser aus der Waschhalle/dem Waschplatz in die öffentliche Kanalisation ist eine Genehmigung nach der Indirekteinleiterverordnung (VGS) i. V. m. § 59 Landeswassergesetz erforderlich. Der beigefügte Antragsvordruck und die angegebenen Planunterlagen sind der Unteren Wasserbehörde **in dreifacher Ausfertigung** einzureichen.

Die Unterlagen sind zu adressieren an:

**Kreis Euskirchen  
Untere Wasserbehörde  
Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen**